

müssen mit 4 Rossen bespannt werden. Die Güter sind alle Erblehen, bis auf ein Schupflehcn.

Die beiden größten Bauern haben 36 bzw. 40 J, die andern 15 bis höchstens 24, die Zweiröfller 2, 4, höchstens 6 J, alles in allem 428 J lehenbares und 11½ J eigenes Feld, ziemlich lettige Böden. In guten Jahren aber trägt der Boden doch 80—100 Garben, andere bloß 40—30, und 100 ergeben 5 Mefkircher Mltr. Die Wiesen sind 8 M eigene, 174¼ M einmähdige Lehenwiesen. Der Zehnte gehört der Herrschaft Gutenstein und ergibt in guten Jahren 14—1500 Garben; man wisse aber auch schon von 2000 Garben.

Aus einer J haben sie an die Herrschaft abzuliefern: 4 B Beesen oder Haber, die 4 Inzighofer Höfe haben eine „besetzte Gült“ an Roggen oder Haber, die Gutensteiner geben neben der Fruchtgült auf Martini noch 2—6, sogar 8 fl, daneben Hühner und Eier.

Die besten Höfe gelten 12—1300 fl, die andern zwischen 2 und 600, eine J eigenen Aders gilt 50—80, eine M Wiesen 30 fl.

Die Ortssteuer wird in der Weise erhoben, daß eine angeblünte J 2 cr, eine M Wiesen 2 Pfennig, ein Ross 2 cr, ein zweijähriges 6 hlr; Kühe und Stiere werden wie Pferde in die Steuer gelegt, Schafe und Schweine müssen mit 1 Pf versteuert werden, eine Ehe gibt dazu 4, eine Witwe 2 cr. Die einfache Steuer daraus ergibt dann 20 fl.

Der Viehbesitz ist 48 Pferde oder Stiere, 64 Kühe. Die Schulden betragen 5691 fl. Holz erhalten sie für sich von der Herrschaft. Die Weide ist gut.

Aus den einzelnen Ausführungen war ersichtlich, wie verschieden an den einzelnen Orten die Gemeindesteuern gehandhabt wurden; durch die von der Steuerbereitschaftskommission geschaffenen Unterlagen war es möglich, nach einem im Voraus festgesetzten Fuß die an die österreichische Landschaftskasse in Ehingen abzuführende Steuer der einzelnen Gebiete festzustellen. Wir bemerken, wenn wir die Steuerfestsetzung als Ganzes betrachten, eine entschiedene Benachteiligung der Städte; für unser Gebiet tritt das nicht so sehr in Erscheinung. In einem, ebenfalls im Stadtarchiv Rottenburg erhaltenen Receß sind die Festsetzungen enthalten: auf Stadt und Grafschaft Sigmaringen entfielen 16, Stadt und Grafschaft Beringen 8, Herrschaft Wald und Herrschaft Gutenstein je 5 Söld. Die Höhe der Söld ist leider bis jetzt noch nicht genau festzustellen, sie mag zwischen 80 und 90 fl betragen haben. Die Umlage auf die einzelnen Bauern oder Gewerbetreibenden sollte nach den gleichen Grundsätzen erfolgen, wie sie selber für die einzelnen Gebiete erfolgt war.

In der Steuerfestsetzung, die 1724 neu gemacht wurde, entfällt auf Beringen 7 7½ Zehntel, Gutenstein 5 5 11/16 Zehntel, und Wald 6 7½ Zehntel, Sigmaringen ist nicht mehr genannt.

Vom einstigen Weinbau im Stunzachtal

Von M. Schaitel

Im Jahre 280 hatte der römische Kaiser Probus den Weinbau für die eroberten Provinzen freigegeben. Damit war der Weinstock, soweit er unseren Vorfahren nicht schon von Gallien her bekannt war, auch nach Süd- und Südwestdeutschland gekommen, in jene Gebiete, die die Römer durch Schutzwälle und Standlager gesichert hatten. Die Gegenden aber, die abseits der Garnisonen lagen, und das eigentliche Germanien kannten zur Römerzeit noch keinen Weinbau. Hier erfolgte seine Einführung erst mit der Christianisierung der Bevölkerung, vor allem durch die landwirtschaftlichen Musterbetriebe der Klöster. So trat die Rebe unter dem Einfluß der Kirche ihren Siegeszug durch ganz Deutschland an; überall, wo Klöster und Kirchenitze entstanden, wurde auch der Weinstock gepflanzt, in Mecklenburg wie in Pommern, am Main wie jenseits der Weichsel! Um 1500 dürfte der Weinbau in Deutschland seine größte Ausdehnung erreicht haben, um dann im nächsten Jahrhundert sich rasch von allen Gegenden zurückzuziehen, in denen Boden und Klima dem Weinstock nicht sonderlich zusagten.

Daß einstens auch im Vorland der Schwäbischen Alb, an den wenig fruchtbaren Keuperhängen des Stunzachtals, Rebbau getrieben wurde, kann demnach jenen nicht überraschen, der von dem Dasein der beiden Klöster Kirchberg und Bernstein Kenntnis hat. Links der Straße Bernstein—Kirchberg, beginnend an der Bernsteiner Kirche, dehnten sich die Rebanlagen bis auf die Höhe hinauf aus. Mit südlicher und südöstlicher Front, lagen sie 500 bis 550 Meter über dem Meere. Ueber die teilweise steilen Hänge hin zogen terrassenförmig aus Bruchsteinen gefügte Weinbergmauern, von denen Reste heute noch zu sehen sind. Ein Großteil der ehemaligen Weinberge wurde in dem letzten Jahrhundert aufgefurstet, was übrig geblieben, wird als Schafweide genutzt (siehe Waldname „Weinberg“ auf Blatt 119, Topographische Karte Württembergs, 1 : 25000). Kirchberger Weingärten lagen ferner zu beiden Seiten der alten Staig Heiligenzimmern—Kirchberg, in „Plessings Halden“ und „Rittimanns Halden“, wie wir in einer Urkunde vom Jahre 1452, über Weidgang, Trieb und Tratt lesen. Auch im Esch Braunhalden, links der Straße Bernstein—Gruol, heute ebenfalls Wald, hatten die Kirchberger Klosterfrauen weitere Rebgüter angelegt, die zum Teil als

Lehen ausgegeben waren. Mit Brief vom 1. 3. 1597 verkauft Jakob Kell, ein Pfründner im Spital zu Horb, an Hans Schlichter, Pfründner in Kirchberg, seinen Weinberg von anderthalb Jauchert an der Braunhalden samt Vorlehen, Häuslein und Zubehör um 70 Gulden. Davon sind 50 Gulden bar zu zahlen, während 20 fl als „Hauptgut“ dem Kloster verschrieben und jährlich mit einem Gulden zu verzinsen sind. Als Landgarbe d. i. Gült sind dem Kloster als Lehensherrn, der zugleich das Kelterrecht hat, der 4. Teil des Ertrages und der Kelterwein zu geben. Auch der Weinzehnte gehört nach Kirchberg, weil das Grundstück auf der Kirchberger Mark liegt. Mit Urkunde vom 1. März 1597 werden Schlichter die erwähnten 20 Gulden Hauptgut samt Zinsen nachgelassen, weil Käufer den Weingarten beträchtlich vergrößert und mit viel Unkosten und Fleiß wieder in guten Stand gesetzt hat.

Mit dem Weinbau im Zusammenhange steht die Verehrung des hl. Urban, des Schutzpatrons der Winzer. Eine alte Kirchenfahne im Pfarrhof zu Heiligenzimmern zeigt auf der einen Seite den hl. Wendelin als Viehhirten, auf der anderen den hl. Urban mit der Tiara auf dem Haupte und das Papstkreuz in der linken Hand; daneben einen schwebenden Engel, der in eine untergehaltene Schale eine Traube auspreßt. Zu Füßen des Heiligen sieht man die Gebäulichkeiten Bernsteins, rechts einen Weinberg und darin arbeitende Klosterbrüder.

Auf Gemarkung Heiligenzimmern sind Weinberge erstmals für das Jahr 1361 urkundlich nachgewiesen. In einer Pergament-Urkunde vom 4. April des genannten Jahres werden die Einkommensverhältnisse des Pfarrherrn Burthart von „Horgazimbern“ flargelegt, wobei auch von dem Zehnten aus den „Wingerten“ und von 60 Maß Wein die Rede ist. Weingärten waren zweifellos an dem Süd-Südwestabhang des Withau und des Käpfle angelegt, welche Fluren „Weinberg“ und „Neuer Weinberg“ genannt werden, und heute noch einige Weinstöcke und Spuren verfallener Weinbergmauern aufweisen. Beide Esche sind ziemlich steile Halden mit etwa 50 und 25 Parzellen von je 3—4 Ar Größe, die meist nur einmal gemäht werden können, aber ein kräftiges, würziges Futter liefern. Weinberge waren auch angelegt am „Lannenrain“ und am „Sentberg“, die beide südliche Lage haben, und heute als gute Obstgelände geschätzt sind. Daß auch der Heilige Wein-

berge hatte, geht aus den Rechnungen St. Patricii hervor, die vom Jahre 1667 an vorhanden sind. In diesem Jahre schulden Jakob Fren, Jung Hans Bisfinger und Hans Heller aus drei Vierteln Reben 5 Kreuzer und $3\frac{3}{4}$ Heller. Stoffel Bisfinger zinst aus 2 Vierteln Reben 9 Kreuzer $3\frac{3}{4}$ Heller, ferner aus einem Weinberg 1 Kreuzer und $5\frac{3}{4}$ Heller. Servatius Werk zinst aus einem halben Morgen Reben 9 Kreuzer und $3\frac{3}{4}$ Heller, Jörg Gültgleich aus einem Viertel Reben 2 Kreuzer und $5\frac{2}{4}$ Heller, Hans Koz und Hans Heller aus 3 Vierteln Reben 5 Kreuzer und $4\frac{3}{4}$ Heller. Im Jahre 1792 beschwert sich Pfarrer Lazzaro beim fürstlichen Oberamt wegen schlechter Zehntreichung. Uebermütige Hüterbuben hätten ein Weinberghäuschen angezündet, ein Weinberg-Schütz sei überhaupt nicht bestellt, während anderwärts nicht einmal die Besitzer zum Traubenschneiden in die Weinberge eingelassen würden! In Heiligenzimmern würden die Leute darnach trachten, die schönsten Trauben vor der Lese herauszuschneiden und sie in Körben nach Kirchberg, Rosenfeld, Balingen und Sulz zu verkaufen. Nur die minderwertigen, unreifen Trauben kämen in die Kelter und würden verzehntet. Einige Weinberge seien auch schon ohne Anfrage und Erlaubnis ausgehauen und „unterschiedlich“ angepflanzt worden. Niemand habe aber bis jetzt daran gedacht, von den neuen Früchten den Zehnten zu reichen. Auch Kirchberg scheint auf Heiligenzimmerner Markung Weinberge oder Rechte an solchen gehabt zu haben, denn 1814 erhält der Pfarrer den Weinzehnten in seiner Gemeinde und von Kirchberg ein Ohm „Zinswein“.

Auch für Gruol ist der Weinbau schon 1361 nachgewiesen. Nach dem Kirchberger Kopialbuch vermachte die Mutter des Ritters Friedrich von Weitingen ihrer Tochter Katharina, einer Klosterfrau zu Kirchberg, die man nennt „von Biburg“, ihren Weinzehnten zu Gruol. Neben der Pfarrei hatte auch die Herrschaft ausgedehnte Weingärten und zwar in der „Kraffthalde“! Es muß dies wohl jener breit hingezogene Hang mit süd- und südöstlicher Front gewesen sein, der auf den Karten als Weinberghalde eingetragen ist und rechter Hand liegt, wenn man von Gruol nach Kirchberg wandert. Auf der Höhe der Weinberge verläuft die Gemarkungsgrenze Gruol—Weildorf, hier einmündige Berghalden, dort Tannenwald. Nach einem Auszug aus dem Gruoler Urbar durch Pfarrverweser Justus Silberradt vom Jahre 1671 „gibt die Herrschaft Zollern einem Pfarrer zu Gruol aus den eigenen Weingärten . . in der Crafft Halden zu Herbstzeiten jährlich 8 Viertel Weinvorlaß. Dazu erhält der Pfarrer aus den der Herrschaft Zollern(=Haigerloch) landgärbigen Weingärten in der Craffthalde den Weinzehnt zum halben Teil, wie in der Herrschaft Erneuerung zu Haigerloch angezeigt wird“.

Die Landgarbe d. i. Gült bestand auch hier im vierten Teil des Ertrages. Silberradt wandte sich am 30. Juli 1671 persönlich an den Fürsten Meinrad mit der Bitte, dafür zu sorgen, daß die alten, urbarmäßig belegten Rechte der Pfarrei bezüglich des Weinbezuges gewahrt würden. So stehe dem Pfarrer zu Gruol von den eigenen 4teiligen Weinbergen, noch der 20. Teil zu. Der Rentmeister zu Haigerloch, dem des Pfarrers supplica zum Bericht übersandt worden waren, antwortete, daß er in den Büchern seiner Vorgänger Nachschau hielt, auch Einblick in ein Urbarium nahm, außerdem alte Leute in Gruol vernahm, welche bekennen, daß vor dem Kriege der 20. Teil in der Kelter einem Pfarrer alle Zeit sei ausgefolgt worden. Da es aber die Pfarrer unterschiedlich gehalten, nur der jetzige sich der Sache besser erkundigt und er urbario beigefügt erweisen tut, also werden E. D. hierüber gnädigst befehlen, wie man sich künftig damit zu verhalten! In Gruol feierte man nach Hodler das Fest des hl. Urban bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts mit einer Prozession zu den Weingärten.

Daß es in manchen Jahren, wohl hauptsächlich infolge der klimatischen Verhältnisse, wenig oder gar keine Trauben gab, erhellt aus dem Unterhaltsvertrag vom Jahre 1621 für die Witwe des Grafen Johann Christoph von Hohenzollern-Haigerloch: Wenn Wein gedeiht, so soll die Gräfin Witwe vom Vorlaß anderthalb Fuder Haigerloch Eich und Gewächs und für anderen Landwein an Geld jährlich 100 fl., wenn aber

kein Wein wächst, wie leider oft geschieht, eine Ablösung von 160 fl erhalten.

Ueber die Güte des Weines gibt uns vielleicht ein Vergleich zwischen den Preisen verschiedener Getränke einige Anhaltspunkte. In einer Urkunde vom Jahre 1686, betitelt „Designation was des Gotteshaus eigentümlicher Wenher zu Zimmern ungefähr kostet“, sind unter anderem den Tagelöhnern neben 50 Laib Brot 52 Maß Most gegeben worden, das Maß zu 4 Kreuzer gerechnet, während die Fuhrleute 40 Maß Wein in zwei Fäßlein erhielten, jedes Maß zu 5 Kreuzer gerechnet. Demnach wird wohl der Wein nicht viel besser gewesen sein als der Most! An Karfreitag 1763 besetzte bekanntlich wegen Waldstreitigkeiten mit Rosenfeld ein württembergisches Dragonerkommando den Ort Heiligenzimmern für drei einhalb Tage. Da der „Herr Ober-Offizier sich mit Suite“ im Pfarrhof einquartiert hatte, reichte Pfarrer Goebel unter dem 19. Mai 1763 eine spezifizierte Rechnung für Quartierlasten ein, aus der wir folgende Preise entnehmen. Das Maß Bier kostete 5 Kreuzer, das Maß Talwein 12 Kreuzer, der Neckarwein 24 Kreuzer! Der Talwein, in der Originalrechnung mit dem Zusatz „aus unserem Keller“, war zweifellos ein Gewächs aus dem Stunzachtal, nur halb so teuer wie der Neckarwein, der vermutlich aus der Rottenburger Gegend stammte. Aus einem weiteren Schriftstück desselben Jahres geht hervor, daß die Wirte Wein zu 12 Kreuzer ausboten, also offenbar heimisches Gewächs!

„Wie es mit dem Lesen und Aßtrucken zur Herbstzeit gehalten werden“, darüber enthält eine alte Landesordnung folgendes: Es soll keiner im Herbst lesen ohne Erlaubt des Oberamtmanne und der Weingartmeister, bei Peen 3 Pf. Heller. Es soll auch keiner anderswo in keiner anderen Kelter noch tragen, trucken, dann allein in m. gnädigen Herrschaft Kelter. Darzu soll keiner kein trauben in seine behausung Tragen und daselbst austrucken, sondern in beiden Kelter, ein jedweder das sein in die Kelter, darinn er gehört, führen, wo aber so wenig in den Weingärten stünde, das sie es in die Kelter nit führen wellten, soll es doch mit der Obrigkeit Wissen und Vergunden, kein auszutrucken beschehen, bei Peen 3 Pf. Heller.“

Daß in Gruol und Weildorf herrschaftliche Kelter waren, darf aus dem Keltermeister-Eid geschlossen werden. „Du sollst schwören bei Gott und allen seinen Heiligen, daß Du alles, was an Trauben und Trestern in die Kelter kommt, ordentlich und wohl druckhen, der Herrschaft ihren Kelterwein, wie bishero gebräuchlich, nit anders, fleißig abnehmen und das ist, ohn Abgang in ein Faß oder ein anderes Geschirr tun, nach aller Möglichkeit fürstehn, daß auch jedem das seinige wohl bewahrt sei, niemand aus einem anderen Faß ohne des interessierten Consens trinken lassen, noch also über die Trestern und Standen laufen lassen, sondern sie davon treiben. Da sie nit tun, selbigen Abend dem Bogt von Gruol oder Weildorff oder wen er von den Beamten vom Bogten gehoben haben mag, solches anzeigen, in Summa alles das tun sollst, was einem treuen aufrichtigen Keltermeister weiter wohl ansteht, alles getreulich und ungefährlich!“

Mit der Säkularisation von Bernstein und Kirchberg im Jahre 1806, war auch dem Weinbau auf diesen Gemarkungen das Todesurteil gesprochen. Die Pächter konnten nur solche Kulturen anbauen, die ihnen eine möglichst hohe Verzinsung der Pachtsumme und des im Betriebe angelegten Kapitals versprachen, wozu begreiflicherweise am allerwenigsten die Rebe gehörte! So ging der württembergische Staat als Eigentümer auch bald daran, alles Land, das sich nicht als Acker und Wiese nutzen ließ, aufzuforsten. In Gruol und Heiligenzimmern wurde noch fast ein halb Jahrhundert länger Weinbau getrieben. Dann verdrängten die aufblühenden Brauereien, der billige Apfelmot, der Qualitätsweinbau, dessen Erzeugnisse ein entwickelter Verkehr nach dem Fallen der innerdeutschen Zollschranken rasch liefern konnte, die Befreiung des Bauern vom Anbauzwang, und nicht zuletzt auch das Verbot, den Wein zu „würzen“, auch hier den letzten Weinstock.